

# **Rahmen-Vereinbarung**

**über Qualitäts-Sicherung**

**und Gewalt-Schutz**

**für Werkstätten**

**in Nordrhein-Westfalen**

In Leichter Sprache



# Was steht in diesem Heft?

<b>Einleitung: Über die Rahmen-Vereinbarung .....</b>	<b>3</b>
Was ist eine Rahmen-Vereinbarung?.....	3
Was ist das Ziel von der Rahmen-Vereinbarung?.....	3
Wer hat die Rahmen-Vereinbarung gemacht?.....	4
Was bedeutet die Rahmen-Vereinbarung für die Werkstätten?...	5
<b>Wichtige Wörter in der Rahmen-Vereinbarung .....</b>	<b>6</b>
Wie die Partner die Menschen sehen.....	6
Was die Partner mit dem Wort Gewalt meinen.....	8
Was die Partner mit dem Wort Qualität meinen.....	10
<b>Was die Werkstätten machen .....</b>	<b>11</b>
Schutz vor Gewalt.....	11
Aufpassen, dass keine Gewalt passiert.....	11
Eingreifen bei Gewalt.....	13
Auf Qualität achten.....	16
Ein Leitbild für die Werkstatt.....	18
Wer arbeitet mit?.....	19
<b>Regeln für die Rahmen-Vereinbarung .....</b>	<b>21</b>
Rahmen-Vereinbarung und andere Verträge.....	21
Schluss-Formel.....	22
Wie die Rahmen-Vereinbarung gültig wird.....	22

Dieser Text in Leichter Sprache  
ist die Übersetzung  
von einem Text in schwerer Sprache.  
Der Text in schwerer Sprache heißt:  
**Rahmenvereinbarung  
zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention  
in nordrhein-westfälischen Werkstätten  
für Menschen mit Behinderung.**

# Einleitung: Über die Rahmen-Vereinbarung

## Was ist eine Rahmen-Vereinbarung?

Eine Rahmen-Vereinbarung ist ein besonderer Vertrag.  
Zwei oder mehr Partner machen den Vertrag zusammen.  
Die Partner regeln in dem Vertrag ihre Zusammenarbeit.  
Das bedeutet:

im Vertrag stehen Bedingungen.

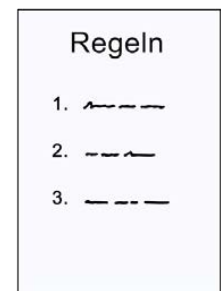
Die Bedingungen beschreiben die Art und das Ziel von der Zusammenarbeit.

Der Vertrag gibt die Richtung vor für die Zusammenarbeit.



Die Partner schreiben im Vertrag auf:

- Diese Themen sind uns wichtig.
- Diese Ziele wollen wir erreichen.
- An diese Regeln halten wir uns.
- So gehen wir miteinander um.
- So handeln wir, wenn es Probleme gibt.
- So prüfen wir, ob sich alle Partner an den Vertrag halten.

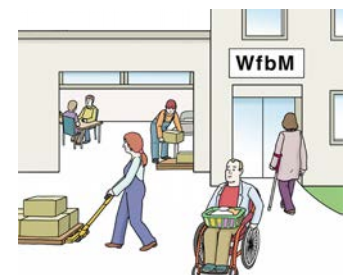


## Was ist das Ziel von der Rahmen-Vereinbarung?

Die Rahmen-Vereinbarung ist für Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Ziele von der Rahmen-Vereinbarung sind:

- Die Menschen in der Werkstatt besser vor Gewalt schützen.
- Die Arbeit in der Werkstatt immer in der gleichen guten Qualität machen.



Die Vertrags-Partner prüfen alle 2 Jahre:

- Haben die Werkstätten die Ziele erreicht?
- Müssen wir die Rahmen-Vereinbarung ändern?



## Wer hat die Rahmen-Vereinbarung gemacht?

- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom Land Nordrhein-Westfalen.

Die Abkürzung ist: MAGS

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Die Landes-Arbeitsgemeinschaft von den Werkstatträten in Nordrhein-Westfalen.

Die Abkürzung ist: LAG WR NRW



- Die Landes-Arbeitsgemeinschaft von Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Die Abkürzung ist: LAG WfbM NRW



- Der Berufs-Verband von den Fachkräften für die Arbeits- und Berufsförderung.

Die Abkürzung ist: BeFAB



- Die Regional-Direktion Nordrhein-Westfalen von der Bundes-Agentur für Arbeit.



- Die Deutsche Renten-Versicherung Westfalen, Rheinland und Bund.



- Der Landschafts-Verband Rheinland.  
Die Abkürzung ist: LVR.



- Der Landschafts-Verband Westfalen-Lippe.  
Die Abkürzung ist: LWL

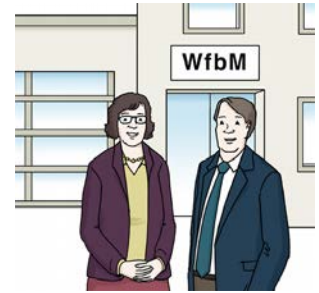


## Was bedeutet die Rahmen-Vereinbarung für die Werkstätten?

Jede Werkstatt kann mitmachen bei der Rahmen-Vereinbarung.

Man sagt dazu auch:

Der Rahmen-Vereinbarung beitreten.



Wenn die Werkstatt der Rahmen-Vereinbarung beitrifft, muss die Werkstatt Bedingungen aus der Vereinbarung erfüllen.

Die Werkstatt muss:

- mit der Arbeit am Leitbild anfangen.
- mit der Arbeit am Schutz-Plan vor Gewalt anfangen.
- mit der Arbeit am Plan für gute Qualität anfangen.
- ihre anderen Pläne prüfen und anpassen.



Dafür hat die Werkstatt 1 Jahr Zeit.

Auch der Werkstatt-Rat kann bei der Rahmen-Vereinbarung mitmachen. Dann muss der Werkstatt-Rat dabei mithelfen, dass die Ziele aus der Rahmen-Vereinbarung klappen.



# Wichtige Wörter in der Rahmen-Vereinbarung

Die Partner haben zusammen überlegt:

- Welche Wörter sind uns in der Rahmen-Vereinbarung ganz besonders wichtig?
- Was bedeuten diese Wörter für uns?

Das haben die Partner dann erklärt und aufgeschrieben.

Es geht um die Wörter **Mensch**, **Qualität** und **Gewalt**.

## Wie die Partner von der Rahmen-Vereinbarung die Menschen sehen

Die Partner von der Rahmen-Vereinbarung haben besprochen, wie sie gemeinsam die Menschen sehen.

Das haben sie vereinbart:

- Menschen sind verschieden.
- Das ist normal und gut so.
- Das Leben wird dadurch interessanter.
- Das Zusammen-Leben auch.



Das steht so auch in der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Das kurze Wort dafür ist: UN-Vertrag.

Im UN-Vertrag steht:

### **Jeder Mensch ist wertvoll.**

Weil er ein Mensch ist.

Das nennt man auch: Menschen-Würde.

Die Menschen-Würde muss immer beachtet werden.

Zur Menschen-Würde gehört auch:

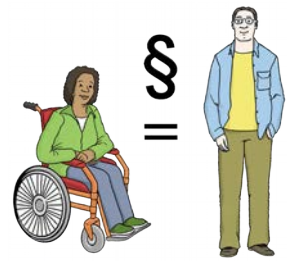
Jeder Mensch darf eigene Entscheidungen treffen.

Jeder Mensch ist Experte für sich selbst.



## **Menschen mit und ohne Behinderungen werden gleich behandelt.**

Sie haben genau die gleichen Rechte.



## **Menschen mit Behinderungen können überall in der Gesellschaft mitmachen.**

Alle achten darauf, dass Menschen mit Behinderung mitreden und mitentscheiden können.

Das nennt man auch: Teilhabe.



## **Menschen sind unterschiedlich.**

Deshalb ist jeder Mensch etwas Besonderes.

Jeder Mensch wird so angenommen, wie er ist.

Jeder Mensch bekommt Respekt.

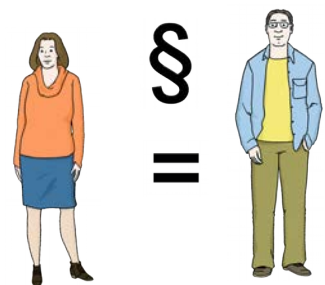


## **Menschen mit und ohne Behinderung haben die gleichen Chancen.**

Das gilt in **allen** Bereichen vom Leben.

## **Alle Menschen haben die gleichen Rechte.**

Es ist egal, welches Geschlecht ein Mensch hat.



## **Öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen müssen für alle zugänglich und erreichbar sein.**

Barrieren müssen abgebaut werden.



## Was die Partner mit dem Wort Gewalt meinen

Das Wort **Gewalt** bedeutet  
in der Rahmen-Vereinbarung:  
Ein Mensch wird gezwungen etwas zu tun,  
was er eigentlich **nicht** will.



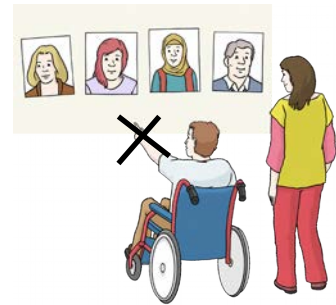
Es gibt verschiedene Gründe für Gewalt:  
Vielleicht wird die Gewalt absichtlich ausgeübt.  
Vielleicht passiert die Gewalt,  
weil jemand **nicht** genug aufgepasst hat.



Gewalt verletzt den Körper von einem Menschen.  
Oder die Gewalt verletzt seine Seele.  
Oft hat die Gewalt in der Werkstatt  
ein bestimmtes Ziel:



Ein Mensch soll **keine** eigene Entscheidung  
treffen können.  
Oder:  
Ein Mensch soll seine Entscheidung  
**nicht** frei treffen können.



Gewalt kann viele Formen haben:

### **Körperliche Gewalt**

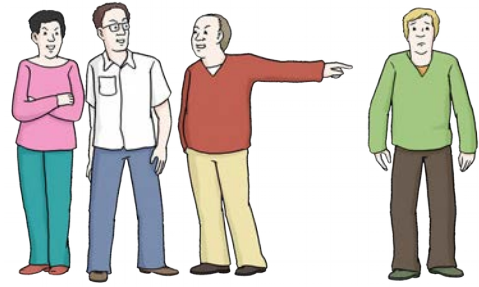
- schlagen
- schubsen
- bedrängen
- anspucken





## Seelische Gewalt

- beleidigen
- mobben
- demütigen
- unter Druck setzen
- nicht beachten



## Sexuelle Gewalt

Zum Beispiel:

- den ganz persönlichen Lebens-Bereich **nicht** respektieren
- jemanden mit zweideutigen Bemerkungen verunsichern
- jemanden belästigen
- jemanden zum Sex zwingen



## Gewalt im Ablauf von der Einrichtung

Zum Beispiel:

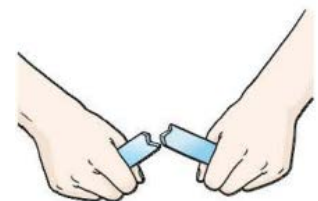
- jemandem **keine** Erholung und Ruhe erlauben
- Regeln ohne Absprache festlegen und ändern
- den Datenschutz **nicht** respektieren
- den Privatbereich **nicht** respektieren



## Sach-Beschädigung

Zum Beispiel:

- persönliche Sachen absichtlich kaputt machen



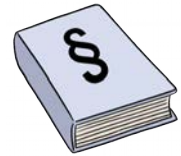
## Was die Partner mit dem Wort Qualität meinen

Die Werkstatt übernimmt besondere Aufgaben für ihre Beschäftigten:

- Die Werkstatt unterstützt die Beschäftigten dabei, zu arbeiten und Geld zu verdienen.
- Die Werkstatt bietet den Beschäftigten ein passendes Angebot für die Weiterbildung.
- Die Werkstatt unterstützt die Beschäftigten dabei, einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt zu finden.



Das steht im Sozial-Gesetzbuch 9 im Paragraf 219.  
Und im Artikel 27 vom UN-Vertrag.



Die Werkstatt soll den Beschäftigten Teilhabe an Arbeit bieten.

Die Werkstatt soll dabei gute Qualität erreichen.

So kann man gute Qualität erkennen:

Die Werkstatt

- kümmert sich gut um jeden Beschäftigten.
- beachtet fachliche Vorgaben.
- führt die Arbeit gut aus.
- achtet auf die Bedürfnisse von den Beschäftigten.



Die Werkstatt soll dafür sorgen, immer gute Qualität zu schaffen.

Die Leitung und die Mitarbeiter müssen überlegen:

- Was brauchen wir, um gute Qualität zu schaffen?
- Warum ist die Qualität manchmal **nicht** so gut?
- Was müssen wir vielleicht verändern?
- Wie können wir die Qualität messen?

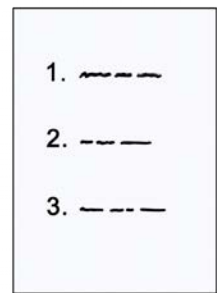
Man sagt dazu auch: **Qualitäts-Sicherung**.



# Was die Werkstätten machen

## Schutz vor Gewalt

Jede Werkstatt muss einen Plan machen,  
wie der Schutz vor Gewalt in der Werkstatt aussehen soll.  
Der Plan heißt: **Schutz-Plan**.



Das ist für den Schutz-Plan wichtig:  
Frauen erleben öfter Gewalt als Männer.  
Deshalb soll auf die Situation von Frauen  
besonders geachtet werden.



Und: In den Texten sollen Frauen und Männer vorkommen.  
Weil es Männer **und** Frauen gibt,  
die Gewalt erleben.  
Und weil es auch Männer **und** Frauen gibt,  
die Gewalt ausüben.



Diese zwei Themen sollen im Schutz-Plan stehen:

- Aufpassen, dass **keine** Gewalt passiert.
- Eingreifen, wenn doch Gewalt passiert.

## Aufpassen, dass keine Gewalt passiert

Das schwere Wort dafür ist **Prävention**.



Gewalt kann immer und an allen Orten entstehen.  
Auch in der Werkstatt.  
Deshalb sollen alle Mitarbeiter und  
Beschäftigten von der Werkstatt  
über Gewalt Bescheid wissen.

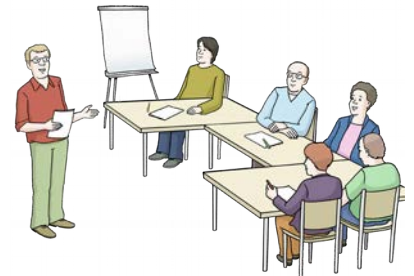


Mitarbeiter, Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte sollen Info-Veranstaltungen über Gewalt besuchen. Und Weiterbildungen und Tagungen. Dann wissen sie besser Bescheid, wie man sich richtig verhält bei Gewalt. Und sie können darüber nachdenken:

- Wo habe ich schon einmal Gewalt erlebt?
- Wie gehe ich mit Gewalt um?



Schulungen in der Werkstatt sind gut für neue Mitarbeiter, Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte. Sie wissen dann besser über Gewalt Bescheid. Und darüber, wie die Werkstatt mit Gewalt umgeht. Die Leitung und die Mitarbeiter müssen auch lernen, wie man Gewalt ganz früh erkennen kann. Und wie man sich richtig verhält bei einem Verdacht auf Gewalt.



Die Leistungs-Träger und die Werkstatt sollen mehr zusammen-arbeiten. Und sie sollen mehr miteinander sprechen. Auch über Gewalt. Die Werkstatt soll auch mehr zusammen-arbeiten mit Beratungs-Stellen gegen Gewalt.



Die Werkstatt soll ihre Beschäftigten mutig machen. Damit sich die Beschäftigten trauen, bei Gewalt sofort Bescheid zu sagen. Oder sich gegen Gewalt zu wehren.



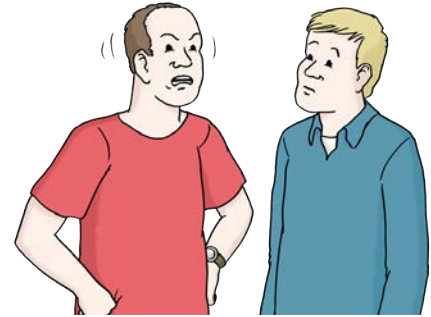
Die Werkstatt soll einen Weg finden,  
wie sich Beschäftigte über Mitarbeiter  
beschweren können.

Beschäftigte sollen sich ganz einfach  
beschweren können.

Das Beschweren soll barrierefrei sein.

Das Beschweren soll **anonym** sein.

Das bedeutet: Man muss seinen Namen **nicht** sagen.



## Eingreifen bei Gewalt

Das schwere Wort dafür ist **Intervention**.

Manche Menschen haben in der Werkstatt  
Gewalt oder Übergriffe erlebt.

Für diese Menschen soll es  
Angebote und Hilfe geben.

Dazu gehört auch Unterstützung  
von einem Psychologen.

Die Menschen können mit einem Psychologen  
über die Gewalt sprechen.

Der Psychologe kann den Menschen dabei helfen,  
die Gewalt zu verarbeiten.



Die Mitarbeiter sollen kritisch  
über ihre Arbeit nachdenken.

Das sollen sie in Weiterbildungen lernen.



Jede Werkstatt muss einen Plan machen.

In dem Plan soll stehen:

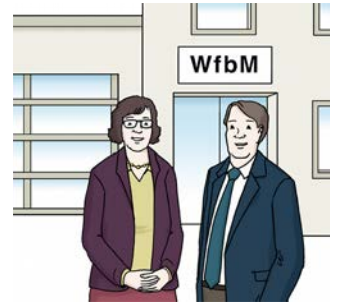
Wie können wir bei Gewalt eingreifen?

**Diese Themen sind für den Plan besonders wichtig:**

1. ---
2. ---
3. ---

## Wer ist zuständig, wenn es in der Werkstatt Gewalt gibt?

- Wer muss sich kümmern?
- Wem muss man Bescheid sagen?
- Welche Aufgabe haben der Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte bei Gewalt in der Werkstatt?



## Wie gehen wir mit Personen um, die Gewalt erlebt haben?

Zum Beispiel:

- Ruhig bleiben und nicht in Panik geraten.
- Gut nachdenken, bevor man etwas sagt oder tut.
- Für Vertrauen und Offenheit sorgen.



Der betroffenen Person Mut machen:  
Sie kann von ihren Erlebnissen erzählen.

- Die betroffene Person loben,  
wenn sie über die erlebte Gewalt sprechen kann.
- Vielleicht müssen noch andere Stellen  
von der Gewalt erfahren.



Dann muss man der betroffenen Person  
**vorher** Bescheid sagen.

Und man muss der betroffenen Person genau erklären,  
warum andere Stellen von der Gewalt erfahren müssen.

## Wie sollen wir Berichte über Gewalt in der Werkstatt aufschreiben?

Zum Beispiel:

- Welche Einzelheiten sind wichtig?
- Wer bekommt die Berichte in der Werkstatt?



## Welche Fachstellen und Dienste außerhalb von der Werkstatt müssen wir informieren?

- Wie kann man die Ansprechpersonen von den Fachstellen und Diensten erreichen?



## Welche Folgen kann Gewalt für den Täter haben?

Zum Beispiel:

- Der Täter darf nicht mehr in der Werkstatt arbeiten.



## Eine Person ist von Gewalt betroffen?

### Wie kümmern wir uns weiter um diese Person?

- Zum Beispiel:  
Einen Täter-Opfer-Ausgleich unterstützen.  
**Täter-Opfer-Ausgleich** bedeutet:  
Täter und Opfer sprechen darüber:  
Wie geht es ihnen nach der Gewalt?  
Und es wird überlegt:  
Wie kann der Täter den Schaden beim Opfer wieder gutmachen?



## Es gibt einen Verdacht auf Gewalt in der Werkstatt?

### Wie reagieren wir darauf?

- Vielleicht stimmt der Verdacht gar nicht.  
Was machen wir dann?  
Vielleicht wurde eine unschuldige Person beschuldigt.  
Was können wir dagegen tun?



## Es ist Gewalt passiert in der Werkstatt.

### Was lernen wir daraus?

- Weshalb ist die Gewalt passiert?
- Wie können wir die Gewalt in Zukunft verhindern?



## Auf Qualität achten

Die Werkstatt hat eine wichtige Aufgabe:

Die Werkstatt soll die Beschäftigten fördern:

- Die Beschäftigten sollen lernen:  
Wie eigenständig kann ich arbeiten?
- Die Beschäftigten sollen in der Berufsbildung  
Wissen und Fähigkeiten für einen Beruf lernen.
- Die Beschäftigten sollen vorbereitet werden  
für eine Berufs-Ausbildung.  
Oder für eine Beschäftigung  
auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die Werkstatt soll die Talente von jedem Beschäftigten  
erkennen und weiter fördern.



Die Werkstatt soll diese Aufgaben immer gleich gut machen.

Das kann die Werkstatt dafür tun:

## Beschäftigte befragen

Die Werkstatt kann die Beschäftigten regelmäßig fragen:

Welche Wünsche haben die Beschäftigten für die Arbeit?

Die Wünsche von den Beschäftigten sollen bestimmen:

So wollen wir in der Werkstatt arbeiten.

Die Wünsche von den Beschäftigten sind wichtiger  
als die Wünsche von der Werkstatt selbst.

Das gehört zum Recht auf Selbstbestimmung  
von den Beschäftigten.

Das steht auch im UN-Vertrag.



Die Werkstatt soll die Fähigkeiten und Interessen  
von jedem Beschäftigten herausfinden.

Die Werkstatt soll zusammen mit den Beschäftigten planen:

Wie können wir die Fähigkeiten und Interessen weiter entwickeln?





## Qualität überprüfen

Die Werkstatt soll sich regelmäßig selbst überprüfen:

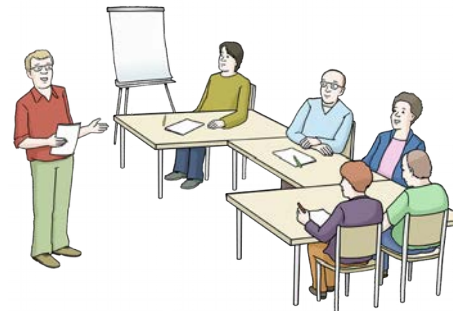
- Achten wir in unserer Werkstatt genug auf Sicherheit?
- Kümmern wir uns gut genug um die Beschäftigten?
- Denken wir immer daran: Wir wollen mit den Beschäftigten ihren Weg planen.
- Denken wir immer daran: Wir wollen die Fähigkeiten von den Beschäftigten weiter entwickeln.
- Denken wir genug daran: Wir wollen die Beschäftigten auf den Arbeitsmarkt vorbereiten.



Die Mitarbeiter von der Werkstatt sollen regelmäßig Weiterbildungen machen.

Bei den Weiterbildungen sollen die Mitarbeiter lernen:

- Wie kann ich die Beschäftigten besser unterstützen?
- Wie kann ich Gewalt in der Werkstatt verhindern?



## Im Alltag gut zusammenarbeiten: Ein Leitbild für die Werkstatt

Jede Werkstatt soll ein Leitbild erstellen.

In dem Leitbild steht:

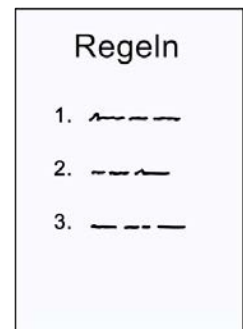
- Das ist uns wichtig.
- So wollen wir arbeiten.
- So wollen wir miteinander umgehen.

Auch die Mitarbeiter und Beschäftigten sollen mitreden.

Der Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte sollen für die Beschäftigten sprechen.

Leitung, Mitarbeiter und Beschäftigte sollen regelmäßig prüfen:

Leben und arbeiten wir in der Werkstatt so, wie es im Leitbild steht?

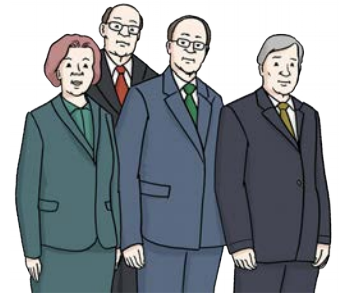


# Wer arbeitet mit?

## Die Leitung

Die Leitung von der Werkstatt ist für viele Dinge verantwortlich:

- für die Qualitäts-Sicherung
- dass es **keine** Gewalt in der Werkstatt gibt
- dass die Organisation immer besser wird
- dass sich die Mitarbeiter weiterentwickeln können



Die Leitung ist verantwortlich für die Ziele von der Werkstatt.

Die Ziele müssen zum Auftrag von der Werkstatt passen.

Die Ziele müssen auch zu den Vorgaben vom Leistungs-Träger passen.

## Die Mitarbeiter

Die Arbeits-Bedingungen für die Mitarbeiter sollen verbessert werden.

Zum Beispiel:

- Es muss eine genaue Beschreibung von den Aufgaben geben.
- Manchmal kommen neue Mitarbeiter in die Werkstatt. Sie müssen die Arbeit in der Werkstatt erst kennenlernen. Dafür sollen sie genug Zeit bekommen.
- Es soll Pläne geben: Wie können sich Mitarbeiter in der Werkstatt weiterentwickeln und aufsteigen?
- Manchmal sind Mitarbeiter überlastet. Dann soll es schnelle Hilfe geben.
- Manchmal wollen Mitarbeiter zwischen verschiedenen Arbeits-Bereichen wechseln. Das soll für die Mitarbeiter leichter werden.



## Die Beschäftigten

Menschen sollen in der Werkstatt **keine** Gewalt erleben.  
Die Leitung muss dafür einen Plan entwickeln.  
Aber auch die Mitarbeiter und Beschäftigten sollen mitreden.



Im Plan muss auch aufgeschrieben sein:  
Wie erleben die Beschäftigten das Thema Gewalt?  
Der Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte sollen für die Beschäftigten sprechen.



Die Qualität von der Arbeit soll immer gleich bleiben.  
Die Leitung muss dafür einen Plan entwickeln.  
Die Leitung muss die Ziele vom Leistungs-Träger beachten.  
Aber auch die Mitarbeiter und Beschäftigten sollen mitreden.  
Damit alle mit dem Plan einverstanden sind und ihn unterstützen.

Die Leitung soll regelmäßig mit Mitarbeitern und Beschäftigten über den Plan für Qualität sprechen.  
Der Werkstatt-Rat und die Frauen-Beauftragte sollen für die Beschäftigten sprechen.



# Regeln für die Rahmen-Vereinbarung

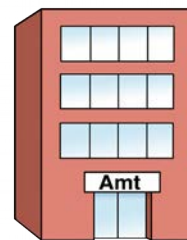
## Rahmen-Vereinbarung und andere Verträge

Die Zusammenarbeit zwischen der Werkstatt und den Leistungs-Trägern ist in einem Vertrag geregelt:

Die **Leistungs-Träger** geben der Werkstatt Geld, damit Menschen mit Behinderungen dort arbeiten können.

Leistungs-träger sind zum Beispiel:

- Deutsche Renten-Versicherung
- Landschafts-Verband Westfalen und Lippe.
- Landschafts-Verband Rheinland.



Die Rahmen-Vereinbarung ist auch ein Vertrag zwischen Werkstatt und Leistungs-Trägern.

Aber:

Die Rahmen-Vereinbarung ist ein Extra-Vertrag. Sie ist zusätzlich zu den anderen Verträgen gültig.

Die Rahmen-Vereinbarung ändert **nicht** die anderen Verträge zwischen Werkstatt und Leistungs-Trägern.

Die anderen Verträge bleiben gültig.

Die Werkstatt und die Leistungs-Träger müssen sich weiter an alle Vereinbarungen halten.



## Schluss-Formel

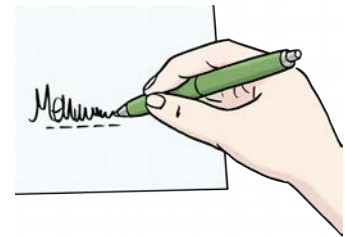
Wir wollen die Menschen in den Werkstätten  
in Nordrhein-Westfalen besser vor Gewalt schützen.



Und:

Wir wollen für gleich gute Qualität in der Arbeit  
von den Werkstätten sorgen.

Dafür setzen wir uns  
in unserem Aufgaben-Bereich ein.  
Dieses Versprechen bestätigen wir  
mit unserer Unterschrift.



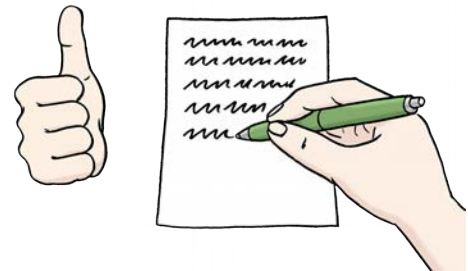
## Wie die Rahmen-Vereinbarung gültig wird

Die Rahmen-Vereinbarung ist  
sofort mit der Unterschrift gültig.

Vielleicht soll die Rahmen-Vereinbarung später  
nochmal geändert oder ergänzt werden.

Das ist erlaubt,

- wenn alle Partner  
von der Rahmen-Vereinbarung  
mit den Änderungen einverstanden sind.
- wenn die Änderungen  
in der Rahmen-Vereinbarung  
aufgeschrieben werden.



# Wer hat diesen Text gemacht?

Die Partner von der Rahmen-Vereinbarung haben diesen Text gemacht.

Der Text in Leichter Sprache ist vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.



Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.



Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

**Düsseldorf (November 2019)**